

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.721.576

. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2023 unter der **Nr. 16496/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Buslinienverkehr in Tirol gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Ist das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über das Problem des breitflächigen Ausfalls von Buslinienverbindungen in Tirol als Folge eines gravierenden Mangels an Buslenkerinnen und Buslenkern informiert?*
- *Besteht dieses Problem als Folge eines Mangels an Buslenkerinnen und Buslenkern auch in anderen Bundesländern?*
- *Wie stellt sich das Problem der Fahrplanstörungen im Buslinienverkehr in quantitativer Hinsicht dar (es wird um eine Darstellung des Anteils an entfallenen Liniendiensten in Relation zu den fahrplanmäßig vorgesehenen Liniendiensten, aufgegliedert nach Bundesländern, ersucht)?*

Generell darf darauf hingewiesen werden, dass die Organisation des Busverkehrs gem. Öffentlichem Personennah- und Regionalverkehrsgesetz 1999 (ÖPNRV-G 1999) nicht in die Kompetenz des Bundes fällt. Es können deshalb auch keine Auskünfte beispielsweise über Fahrplanstörungen im Buslinienverkehr erteilt werden.

Prinzipiell ist jedoch die allgemeine Problemlage des Fachkräftemangels in der Transportbranche bekannt, sie betrifft nicht nur Buslenker:innen, sondern zum Beispiel auch die Bahnbranche mit Triebfahrzeugführer:innen, Fahrdienstleiter:innen etc.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Welche Möglichkeiten hat das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie aufgrund der mit den Klimaticket-Systempartnern abgeschlossenen Verträge, diese Systempartner insoweit zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu zwingen, dass die fahrplanmäßig vorgesehenen Liniendienste wieder vollständig erbracht werden?
- Welche dieser Möglichkeiten (z.B. Pönal-Zahlungen) wurden seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bereits welchen Systempartnern angedroht bzw. auch konkret ausgeschöpft?
- Welche Maßnahmen wird das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sonst noch ergreifen, um dem für die Fahrplanstörungen unsachlichen Mangel an Buslenkerinnen und Buslenkern entgegen zu wirken?

Die vertraglichen Vereinbarungen gem. §4 Abs. 1 Klimaticketgesetz beinhalten Regelungen zur Anerkennung und Abgeltung des Klimatickets. Die Leistung besteht somit in der Anerkennung des Tickets, nicht in der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen, die darüber hinaus im Fall von Busverkehren nicht in Kompetenz des Bundes liegen.

Zu Frage 7:

- Ist daran gedacht, dass das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie eine Initiative dahingehend ergreift, dass der Beruf der Buslenkerin bzw. des Buslenkers auf die Mangelberufsliste kommt?

Die Mangelberufsliste liegt im Zuständigkeitsbereich des BMAW. Durch Zusammenarbeit auf der fachlichen und politischen Ebene ist es gelungen, Buslenker:innen in den Entwurf der neuen Mangelberufsliste aufzunehmen.

Leonore Gewessler, BA